Amtsblatt der Stadt Zürich

Ausgabe 5/2024 vom 31. Januar 2024

Herausgeberin
Stadt Zürich
Stadtkanzlei
Postfach, 8022 Zürich

T +41 44 412 31 16
stadt-zuerich.ch/amtsblatt

Hinweis
Die Stadtkanzlei ist zuständig für die Herausgabe des Amtsblatts.
Die inhaltliche Verantwortung für einzelne amtliche Mitteilungen liegt bei den publizierenden Stellen.

Inhaltsverzeichnis

1 Einladung zur Ratssitzung	3
2 Dem Referendum unterstehende Beschlüsse des Gemeinderats	5
3 Beschlüsse des Gemeinderats	6
4 Erlasse des Stadtrats und anderer Behörden	11
5 Inkraftsetzungen / Aufhebungen	12
6 Einbürgerungen	13
7 Volksinitiativen	14
8 Abstimmungen / Wahlen	15
9 Richtplanungen / Nutzungsplanungen	17
10 Bauprojekte	18
11 Strassenbauprojekte	23
12 Verkehrsvorschriften	28
13 Weitere öffentliche Planauflagen und Plangenehmigungen	37
14 Natur- und Denkmalschutz	38
15 Weitere Beschlüsse und Verfügungen	39

1 Einladung zur Ratssitzung

Nummer: 2024/0093
Kontakt: Gemeinderat

Einladung zur heutigen Sitzung des Gemeinderats Mittwoch, 31. Januar 2024

Die Mitteilung beginnt auf der folgenden Seite.

Einladung zur heutigen Sitzung des Gemeinderats Mittwoch, 31. Januar 2024, von 17 bis nach 22 Uhr, im Rathaus Hard, Zürich-Aussersihl

Liebe*r Leser*in

Das Parlament der Stadt Zürich wird durch den Gemeinderat repräsentiert und besteht aus 125 Mitgliedern, die acht verschiedenen Parteien angehören. In der laufenden Legislatur 2022–2026 gibt es sieben Fraktionen. Ausser während der Schulferien finden jeden Mittwochabend Debatten über die traktandierten Geschäfte statt. In diesen Sitzungen wird über die Anträge der vorberatenden Kommissionen zu den Vorlagen des Stadtrats (Weisungen) und über Vorstösse aus dem Parlament abgestimmt.

Sie sind herzlich eingeladen, die Sitzungen im Rathaus Hard am Bullingerplatz in Zürich (Bullingerstrasse 4) zu besuchen oder im Live-Stream auf der Website des Gemeinderats (www.gemeinderat-zuerich.ch) mitzuverfolgen.

Freundliche Grüsse
Sofia Karakostas, Präsidentin des Gemeinderats

Auszug aus der Traktandenliste*

Vorlagen des Stadtrats:

- Weisung: Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen sowie der Parlamentsgruppe EVP betreffend Transparenz betreffend Finanzierung von städtischen Parteien und städtischen Abstimmungs- und Wahlkampagnen, Antrag auf Fristverlängerung
- Weisung: Human Resources Management, Teilrevision der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals sowie der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule betreffend Vermeidung von Interessenkonflikten bei privaten Beziehungen
- Weisung: Sozialdepartement, Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB)
- Weisung: Motion von Markus Baumann (GLP), Nadia Huberson (SP) und 2 Mitunterzeichnenden betreffend Individualisierung und Flexibilisierung der Leistungseinkäufe sowie Vergabe von Aufträgen an Drittanbieter aus dem geschützten und regulären Arbeitsmarkt, Anpassung der Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration, Bericht und Abschreibung
- Weisung: Postulat von Luca Maggi (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) betreffend Verzicht auf eine finanzielle Beteiligung der Flughafen AG an internationalen Flughafenprojekten, die den umwelt- und sozialpolitischen Zielen der Stadt Zürich entgegenstehen und Bericht über die Rolle des Stadtrats in der Flughafen Zürich AG, Bericht und Abschreibung
- Weisung: Postulat von Thomas Schwendener (SVP) und Stephan Iten (SVP) betreffend Bericht zur Arbeitsplatzentwicklung mit verschiedenen Szenarien bis 2040, Bericht und Abschreibung

Anschliessend werden persönliche Vorstösse von Ratsmitgliedern zum Präsidialdepartement und zum Sicherheitsdepartement behandelt.

* Die vollständige Traktandenliste kann auf www.gemeinderat-zuerich.ch sowie im Stadthaus, Parlamentsdienste des Gemeinderats, Büro 17, Stadthausquai 17, von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16.30 Uhr eingesehen werden. Auf der Website des Gemeinderats finden Sie auch die Audio-/Videoaufnahmen der Debatten sowie die Protokolle der vergangenen Sitzungen.

Nummer 2024/0093
Kontakt: Gemeinderat

2 Dem Referendum unterstehende Beschlüsse des Gemeinderats

Keine Mitteilung in dieser Ausgabe.

3 Beschlüsse des Gemeinderats

Nummer: 2024/0079
Kontakt: Gemeinderat

Weisung 2023/2 vom 11.01.2023: Motion von Dr. Balz Bürgisser, Sebastian Vogel und 1 Mitunterzeichnenden betreffend Verwendung des Gebäudes an der Röslistrasse 10 für den Unterricht und die Betreuung der Schule Weinberg-Turner, Bericht und Abschreibung

1. Vom Bericht betreffend Verwendung des Gebäudes an der Röslistrasse 10 für den Unterricht und die Betreuung der Schule Weinberg-Turner wird Kenntnis genommen.

2. Die Motion, GR Nr. 2019/277, von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Sebastian Vogel (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 19. Juni 2019 betreffend Verwendung des Gebäudes an der Röslistrasse 10 für den Unterricht und die Betreuung der Schule Weinberg-Turner wird als erledigt abgeschrieben.

Gegen diesen Beschluss kann kein Rechtsmittel erhoben werden.

Nummer: 2024/0080
Kontakt: Gemeinderat

Weisung 2022/213 vom 01.06.2022: Motion von Dr. Jean-Daniel Strub und Rosa Maino betreffend Reorganisation der Schulbehörden als Fundament für eine zukunftsfähige Organisations- und Führungsstruktur der Stadtzürcher Volksschule nach dem Grundsatz einer starken demokratischen Verankerung, Bericht

1. Vom Bericht «Reorganisation der Schulbehörden» (Beilagen*) wird Kenntnis genommen.

2. Die Motion, GR Nr. 2018/31, von Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und Rosa Maino (AL) vom 31. Januar 2018 betreffend Reorganisation der Schulbehörden als Fundament für eine zukunftsfähige Organisations- und Führungsstruktur der Stadtzürcher Volksschule nach dem Grundsatz einer starken demokratischen Verankerung wird als erledigt abgeschrieben.

Gegen diesen Beschluss kann kein Rechtsmittel erhoben werden.

** Der Bericht «Reorganisation der Schulbehörden» kann unter «www.gemeinderat-zuerich.ch» sowie im Stadthaus, Parlamentsdienste des Gemeinderats (Büro 17), Stadthausquai 17, von 8.00–12.00 Uhr und von 13.00–16.30 Uhr eingesehen werden.*

Nummer: 2024/0081
Kontakt: Gemeinderat

Weisung 2022/365 vom 24.08.2022: Motion von Dr. Balz Bürgisser und Yasmine Bourgeois betreffend Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung in einer Regelklasse, Bericht und Nichtabschreibung

1. Vom Bericht betreffend Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung in einer Regelklasse wird Kenntnis genommen.

2. Die Motion, GR Nr. 2019/91, von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 13. März 2019 betreffend Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung in einer Regelklasse wird nicht abgeschrieben. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 131 Abs. 2 GeschO GR eine Nachfrist von zwölf Monaten zur Erfüllung der Motion eingeräumt.

Gegen diesen Beschluss kann kein Rechtsmittel erhoben werden.

Nummer: 2024/0087
Kontakt: Gemeinderat

Weisung 2023/343 vom 05.07.2023: Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Förderprogramm Heizungsersatz und Heizungsoptimierung in der Stadt Zürich, Zusatzkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 8. November 2023 ist am 15. Januar 2024 ungenutzt abgelaufen.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Zürich, Löwenstrasse 17, 8001 Zürich, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG i.V.m. § 21a VRG) erhoben werden.

Nummer: 2024/0088
Kontakt: Gemeinderat

Weisung 2023/363 vom 12.07.2023: Schul- und Sportdepartement, Schweizerisches Sozialarchiv, Beiträge 2024–2027

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 8. November 2023 ist am 15. Januar 2024 ungenutzt abgelaufen.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Zürich, Löwenstrasse 17, 8001 Zürich, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG i.V.m. § 21a VRG) erhoben werden.

Gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 8. November 2023 (siehe amtliche Publikation vom 15. November 2023) kann, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Zürich, Löwenstrasse 17, 8001 Zürich innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 VRG) erhoben werden.

4 Erlasse des Stadtrats und anderer Behörden

Nummer: 2024/0078
Kontakt: Stadtkanzlei

Vorschriften zum Gastgewerbegesetz, Teilrevision betreffend mediterrane Nächte

Der Stadtrat hat die Vorschriften zum Gastgewerbegesetz (VGG, AS 935.100) geändert. Die Änderungen treten am 1. März 2024 in Kraft. Der Beschluss (STRB Nr. 97/2024) ist im Anhang dieser Mitteilung.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, innert 30 Tagen für baurechtliche Belange beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Sihlstrasse 38, Postfach, 8090 Zürich, und für gastgewerberechtliche Belange bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, Neumühlequai 10, 8090 Zürich, Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d, § 20 und § 22 VRG i. V. m § 329 Abs. 1 PBG bzw. § 17 Verordnung zum Gastgewerbegesetz). Die Rekursschrift ist im Doppel einzureichen und muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Anhang

– STRB Nr. 97/2024

5 Inkraftsetzungen / Aufhebungen

Keine Mitteilung in dieser Ausgabe.

6 Einbürgerungen

Keine Mitteilung in dieser Ausgabe.

7 Volksinitiativen

Keine Mitteilung in dieser Ausgabe.

8 Abstimmungen / Wahlen

Nummer: 2024/0086
Kontakt: Stadtkanzlei

Ersatzwahl eines Mitglieds der Kreisschulpflege Uto

Stille Wahl

In Anwendung von § 54a Gesetz über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat am 24. Januar 2024 mit Beschluss Nr. 208/2024 beschlossen:

1. Als Mitglied der Kreisschulbehörde Uto wird für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 per 9. Februar 2024 als gewählt erklärt:

   Ravasio, Mario, GLP, 1992, Zürich, Informatiker, Softwareentwickler.

2. Gegen diesen Beschluss kann innert fünf Tagen nach seiner Veröffentlichung im Städtischen Amtsblatt beim Bezirksrat Zürich, Löwenstrasse 17, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich und begründet Stimmrechtsrekurs erhoben werden.

Nummer: 2024/0089
Kontakt: Stadtkanzlei

Ersatzwahl eines Mitglieds der Kreisschulbehörde Zürichberg

Provisorischer Wahlvorschlag

Auf die Wahlausschreibung im Amtsblatt der Stadt Zürich vom 13. Dezember 2023 ist für die Ersatzwahl eines Mitglieds der Kreisschulbehörde Zürichberg anstelle des zurückgetretenen Dr. Thomas Eichenberger innert Frist gemäss § 49 Abs. 1 Gesetz über die politischen Rechte (GPR, LS 161) folgender Wahlvorschlag eingereicht worden:

– Schulz, Martina, SP, 1982, Zürich, Kaufm. Mitarbeiterin, Bildungswesen Heil- und Sonderpädagogik

Bis Mittwoch, 7. Februar 2024, 16 Uhr, kann dieser Wahlvorschlag zurückgezogen oder geändert werden. Es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden. Die formellen Anforderungen dafür sind in der Wahlausschreibung vom 13. Dezember 2023 publiziert worden. Nach Ablauf dieser zweiten Frist können die Wahlvorschläge nicht mehr verändert werden.

Gegen diese Anordnung kann innert fünf Tagen nach ihrer Veröffentlichung im Städtischen Amtsblatt beim Bezirksrat Zürich, Löwenstrasse 17, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich und begründet Stimmrechtsrekurs erhoben werden.

9 Richtplanungen / Nutzungsplanungen

Keine Mitteilung in dieser Ausgabe.

10 Bauprojekte

Nummer: 2024/0091
Kontakt: Amt für Baubewilligungen

Ausschreibung von Bauprojekten gemäss § 314 Planungs- und Baugesetz, PBG

Planauflage: Amt für Baubewilligungen, Amtshaus IV, Lindenhofstrasse 19, Büro 003 (8.00–9.00 Uhr; Planeinsicht zu anderen Zeiten nach telefonischer Absprache, Tel. 044 412 20 11). Die ausgeschriebenen Baugesuche können auf Anfrage auch digital eingesehen werden. Die Begehren zur digitalen Einsicht können auf www.stadt-zuerich.ch/baubewilligungsverfahren unter «Pläne einsehen» gestellt werden. Die Begehren sind bis spätestens 14.00 Uhr des letzten Publikationstages zu stellen. Es ist untersagt, die digital erhaltenen Unterlagen Dritten zugänglich zu machen oder diese zu vervielfältigen.

Interessenwahrung: Begehren um Zustellung von baurechtlichen Entscheiden müssen bis zum letzten Tag der Planauflage (Datum des Poststempels) handschriftlich unterzeichnet (Fax oder E-Mail genügen nicht) beim Amt für Baubewilligungen, Postfach, 8021 Zürich, gestellt werden (§ 315 PBG). Wer diese Frist verpasst, verwirkt das Rekursrecht (§ 316 PBG).

Für die Zustellung des Bauentscheids wird eine einmalige Kanzleigebühr von Fr. 50.– erhoben. Es erfolgt nur ein Zustellversuch. Bei Abwesenheit über die postalische Abholfrist von 7 Tagen hinaus ist die Entgegennahme anderweitig sicherzustellen (z. B. durch Bezeichnung einer dazu ermächtigten Person).

Dauer der Planauflage: 02.02.2024-22.02.2024

Bauprojekte:

Kreis 1

Paradeplatz 3, Umbau Laden mit Einbau Fumoir und WC, Lüftungsrohr über Dach, Lüftungsgitter an Hoffassade (im Inventar Denkmalpflege), Kernzone City, Albert Wolfer, c/o Schaeppi Grundstücke AG, Sihlfeldstrasse 10

Kreis 2

Renggerstrasse bei 89, Abbruch Garagengebäude, Aufhebung von 4 Parkplätzen davon 2 im Freien, Neuerstellung von 3 Parkplätzen im Freien innerhalb der Baulinien, Neuerstellung Stützmauer, W3, Birchmeier Development AG, Stockerstrasse 60

Kreis 3

Badenerstrasse anstelle 261, 263, Ersatzneubau Mehrfamilienhaus mit 27 Wohnung, PV-Anlage und Pergola auf Dach (Alternativprojekt), QI5c, Walter Sonanini AG, Rigistrasse 9

Borrweg 247, 251, 253, 255, Instandsetzung Friedhof Uetliberg, Gebäude mit Aussenwärmedämmung, Umbau, Wärmepumpe, Büro statt Aufbahrung (im Inventar Gartendenkmalpflege), FE, Stadt Zürich, Amt für Hochbauten, ProjektverfasserIn: Medine Altiok Architektur, Quellenstrasse 27

Borrweg 85, Im Rossweidli 38a, Kunst am Bau mit Kunstwerken auf Vordach und Dach des Schulgebäudes Nr. 38a, 85 (mit Infotafel), Oe3F, Stadt Zürich, Amt für Hochbauten, Lindenhofstrasse 21

Uetlibergstrasse 300, Abgeändertes Standortdatenblatt zu dem vom 15. Dezember 2023 bis 16. Januar 2024 ausgeschriebenen Projekt: Erweiterung und Änderung der Sendeleistung / des Winkelbereichs der bewilligten Mobilfunk-Antennenanlage auf dem Dach des Wohngebäudes / Restaurants: 1800–2600 MHz; 1 x 860 W ERP, 1 x 880 W ERP, 1 x 1650 W ERP und 3400 MHz; 2 x 200 W ERP, 1 x 300 W ERP, W3, Salt Mobile SA, Postfach, Hardturmstrasse 161

Kreis 4

Elisabethenstrasse 6, Einbau von 5 Wohnungen und Aufhebung von gedecktem Parking im Erdgeschoss, QIII5b, Francesco Nucera, ProjektverfasserIn: VIERRE CONCEPT LAB GMBH, Untere Brühlstrasse 21, 4800 Zofingen

Hohlstrasse 67, Instandsetzung Quartierzentrum Bäckeranlage, neuer Containerunterstand Seite Hohlstrasse, (im Inventar Gartendenkmalpflege), Wiederholung, FP, Stadt Zürich, Immobilien, Postfach, Lindenhofstrasse 21

Langstrasse 118, Anbau von hofseitigen Balkonen über bestehendem Anbau, Wiederholung, QIII5b, Urs Peter Humm, ProjektverfasserIn: Felix J. Frey Architekten GmbH, Architekt ETH/SIA, Nietengasse 11

Molkenstrasse 15, 17, Stauffacherstrasse 94, 96, Abänderungspläne zur Auflagenerfüllung zu dem bewilligten Projekt, neue hofseitige Pergola (unter Denkmalschutz), QI6b, Swiss Life AG, General-Guisan-Quai 40

Werdstrasse anstelle 23, 23a, 25, 29, Ersatzneubau Bürogebäude, neue Umgebungsgestaltung und Aufhebung von 12 Parkplätzen im Hof, Gastronomie im Erdgeschoss mit Aussenwirtschaft im Hof und Boulevardcafé, QI6a, TX Group AG, ProjektverfasserIn: Baukontor Architekten AG, Röntgenstrasse 10

Kreis 6

Büchnerstrasse 28, Umbau und Sanierung des Mehrfamilienhauses - Wohnungsumbauten (im Inventar Denkmal- und Gartendenkmalpflege), W4, Ferrario Casa AG, Mattenweg 9, 8154 Oberglatt

Haldenbachstrasse 24, Umbau Erdgeschoss, inkl. Atelieranbau im Südbereich, W4, Walter Christian Rüegsegger, ProjektverfasserIn: MGA AG Architektur - Bauleitung, Hintere Bahnhofstrasse 9, 8853 Lachen

Walchestrasse 9, Lärmschutzsanierung der Schaufenster sowie des Eingangbereiches Seite Neumühlequai (im Inventar Denkmalplfege), QI7a, Ballag Immobilien AG, VertreterIn: Yves von Ballmoos, Lärchenstrasse 1, 8421 Dättlikon

Kreis 7

Asylstrasse 31, Liftanbau an bestehendes Mehrfamilienhaus, W4, (erhöhte AZ), STWEG Asylstrasse 31, c/o Meinrad Odermatt, ProjektverfasserIn: Müller Mantel Architekten AG, Seebahnstrasse 85

Burenweg 1, Umgebungsveränderung mit Erstellung eines Besucherparkplatzes im Vorgarten, W2bI, Alain und Caroline Bieger, Burenweg 1

Fichtenstrasse 37, Neuer Fassadenanstrich Einfamilienhaus (unter Denkmal- und Gartendenkmalschutz), W2, Christopher und Brigitte Müller, ProjektverfasserIn: Giesser Architektur + Planung, Wyssgasse 8/10

Kreis 8

Dufourstrasse 71, Vergrösserung Fenster zur strassenseitigen Terrasse, Umgebungsgestaltung, Verschiebung Autoabstellplatz, QI5d, Peter Eichenberger, Feldhofstrasse 41, 8706 Meilen

Forchstrasse 50, 52, Signaustrasse 14, Installation von einem erdverlegten Pelletstank im Innenhof, W6, (erhöhte AZ), Helvetia Asset Management AG, Steinengraben 41, 4051 Basel

Kreis 9

Im Heimgärtli 19, Verlängerung Lukarne an Nordwestfassade, Anpassungen Grundriss Dachgeschoss, zusätzliches Fenster im Untergeschoss, 2 Dachflächenfenster und PV-Anlage auf Dach Südostfassade, W2bII, Thomas René Huber und Marta Miszkowicz, Im Heimgärtli 19

In der Ey 18, 20, 20a, Instandsetzung Schulanlage In der Ey, Umgebungsveränderung, 4 neue Parkplätze im Freien, PV-Anlage auf Schrägdächern (im Inventar Denkmalpflege) Teil

einer Arealüberbauung, FP Oe4F, Stadt Zürich, Amt für Hochbauten, Lindenhofstrasse 21

Kreis 10

Im oberen Boden anstelle 157, 159, Neubau 2 Mehrfamilienhäuser mit 16 Wohnungen, Autolift, Tiefgarage für 18 Autos, PV-Anlage sowie Umgebungsgestaltung, W3, Beat und Brigitte Kämpfen, ProjektverfasserIn: Kämpfen Zinke + Partner AG, Beat Kämpfen, Gutstrasse 73

Kreis 11

Erika-Mann-Strasse 11, Kurt-Hirschfeld-Weg 8, Fortbestand Gebäude 087S, Verlängerung der befristeten Zwischennutzung um weitere 8 Jahre, SBV NOe Baufeld D6 / D7, Jugendkulturhaus Dynamo, ProjektverfasserIn: Michal Krzywdziak, Architekt MSc ETH SIA, Quellenstrasse 27

Hagenholzstrasse 109, Erweiterung und Änderung der Sendeleistung / des Winkelbereichs der bewilligten Mobilfunk-Antennenanlage auf dem Dach des Geschäftshauses: 700–900 MHz; 1 x 300 W ERP, 2 x 400 W ERP, 1800–2600 MHz; 1 x 1000 W ERP, 1 x 1130 W ERP, 1 x 1180 W ERP und 3600 MHz; 3 x 400 W ERP, Z6, Swisscom (Schweiz) AG, Binzring 17

Hagenholzstrasse 109, 111, Umbau Autowerkstattgebäude mit Änderung der Fassadengestaltung und neuer Zufahrtsrampe ins Untergeschoss, Z6, Merbag Immobilien AG, ProjektverfasserIn: Wanner + Fankhauser AG, Rebhaldenstrasse 4

Lerchenrain 19, Austauschpläne zu dem vom 27. April 2023 bis 17. Mai 2023 ausgeschriebenen Projekt: Silo für Holzpellets bei Wohnhaus, 2 Kamine an der Nordostfassade als Ersatz für die ohne Bewilligung erstellte provisorische Heizzentrale Lerchenhalde 37, W4, ETH Zürich, Immobilien, OCT / Assetmanagement Zentrum, Binzmühlestrasse 130

Max-Frisch-Platz 25a, Aussenwirtschaft für Sommerbetrieb mit 300 Plätzen, 2 Zelte, WC- und Küchenbauten, Verlängerung der befristeten Bewilligung bis 21. Mai 2029, SBV NOe Baufeld D14/D15, Maag Music & Arts AG, Hardstrasse 219

Kreis 12

Dreispitz anstelle 43–51, 61–69, 79–85, 97–103, 115, 117, 149–183 , Grünzug Saatlenpark mit Fuss- und Veloweg, Spielplatz und Pavillon, Privater GP Areal Dreispitz, ASIG Wohngenossenschaft, Postfach, Dreispitz 21

Luegislandstrasse anstelle 483, 485, 487, Austauschpläne zu dem vom 10. März 2023 bis 30. März 2023 ausgeschriebenen Projekt, Wohnhäuser, Unterniveaugarage für 30 Autos, 1 Autoabstellplatz im Freien, PV-Anlage auf den Flachdächern, W4, Barbara und Beatrice Hertli, c/o Hertli & Partner AG, Hofwiesenstrasse 4b, 8604 Volketswil, Keller-Frei Logistik

AG, Hertistrasse 11, 8304 Wallisellen

Wallisellenstrasse anstelle 362–472, Dreispitz anstelle 49–59a, 67–77a, 85–95a, 103–113a, 117–129a, 131–137a, Zwei Ersatzneubauten mit 167 Wohnungen, Büro und Gewerberäume, Kinderbetreuungsstätten, Restaurant, 179 Autoabstellplätze in Tiefgaragen, 10 Autoabstellplätze im Freien, Privater GP Areal Dreispitz, (erhöhte AZ), ASIG Wohngenossenschaft, Postfach, Dreispitz 21

Wallisellenstrasse anstelle 480, Dreispitz anstelle 131, 145, 145a, 147, 149, Ersatzneubau Hochhaus mit 80 Wohnungen, Gästezimmer und Büroräume, Privater GP Areal Dreispitz, (erhöhte AZ), ASIG Wohngenossenschaft, Postfach, Dreispitz 21

11 Strassenbauprojekte

Nummer: 2024/0083
Kontakt: Tiefbauamt

Strassenlärmsanierung Bernerstrasse Nord im Abschnitt Meierwiesenstrasse bis Bändlistrasse, öffentliche Planauflage gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes des Kantons Zürich

Es wird folgendes Projekt gemäss §§ 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt:

Die Lärmgrenzwerte werden in der Bernerstrasse Nord im Abschnitt Meierwiesenstrasse bis Bändlistrasse überschritten. In der Stadt Zürich lagen von 2014 bis 2018 für alle 12 Stadtkreise Strassenlärmsanierungs-projekte öffentlich auf. Der Stadtrat hat mit der Projektfestsetzung Sanierungserleichterungen für die verbleibenden Grenzwertüberschreitungen pro Strassenabschnitt gewährt. Die Bernerstrasse Nord war davon ausgenommen, weil sie im Rahmen des Lärmsanierungsprojektes zum Vorhaben «A1 Schlieren – Europabrücke (Grünau)» des Bundesamts für Strassen (ASTRA) behandelt wurde. Das städtische Gesamtkonzept Strassenlärmsanierung 3. Etappe sieht neu für die Bernerstrasse Nord im Abschnitt Meierwiesenstrasse bis Bändlistrasse die Einführung von Tempo 30 vor (vgl. die mit separater Verfügung durch die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements angeordneten Verkehrsvorschriften). Soweit trotz Tempo 30 die Lärmgrenzwerte auch künftig dauerhaft überschritten bleiben, werden Sanierungserleichterungen beantragt. Der aufgelegte Bericht, zeigt auf, welche Gebäude von Grenzwertüberschreitungen betroffen bleiben.

Der akustische Bericht mit den beantragten Sanierungserleichterungen liegt während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, Amtshaus V, 8001 Zürich, 4. Stock (Empfang), zur öffentlichen Einsichtnahme auf und kann jeweils von Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und am Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis16.00 Uhr eingesehen werden.

Zudem können alle Projektunterlagen am Empfang im 4. Stock digital eingesehen werden (grosser Bildschirm neben dem Eingang).

Anmerkung: Die neuen Verkehrsvorschriften im Zusammenhang mit dem Strassenlärmsanierungsprojekt werden zeitgleich mit separater Verfügung durch die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements angeordnet (vgl. Publikation im elektronischen Amtsblatt [stadt-zuerich.ch/amtsblatt] am 31. Januar 2024 sowie im Tagblatt der Stadt Zürich vom 31. Januar 2024, Verkehrsvorschriften [Kreis 9]). Weitere Unterlagen zu den neuen Verkehrsvorschriften liegen mit den Projektunterlagen wie oben aufgeführt zur Einsichtnahme auf.

Die Planauflage dauert von Freitag, 2. Februar bis Montag, 4. März 2024.

Gegen das Projekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich, Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projekts geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat (Wer Einsprache erhebt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund des geplanten Projekts ein persönlicher Nachteil erwächst). Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2).

Die Auflagedokumente finden Sie unter stadt-zuerich.ch/planauflagen (Link aktiv ab 2. Februar 2024).

Nummer: 2024/0090
Kontakt: Tiefbauamt

Strassenbauprojekt Zwischenbächen, Eulenweg, Abschnitt Rautistrasse bis Vetterliweg, öffentliche Planauflage gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes des Kantons Zürich

Nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens (§ 13 StrG, LS 722.1) wird folgendes Projekt gemäss §§ 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt: Vergrösserung der Grünfläche in Zwischenbächen durch Entsiegelung und Pflanzung von elf zusätzlichen Bäumen anstelle von sieben blauen Parkplätzen, dadurch Verschmälerung der Fahrbahnbreite, Bau einer Trottoirüberfahrt von Zwischenbächen in die Rautistrasse, Erstellen von drei Fahrbahnrampen bei der Einmündung des Eulenwegs, Belagsersatz und Erneuerung der bestehenden Wasserleitung sowie Neubau eines Fernwärmetrasses.

Das Projekt ist – soweit darstellbar – ausgesteckt bzw. markiert.

Die Projektunterlagen liegen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, Amtshaus V, 8001 Zürich, im Korridor des 4. Stocks zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden. Die Pläne können zudem am Empfang im 4. Stock (Eingang Werdmühleplatz 3, Amtshaus V) digital eingesehen werden (grosser Bildschirm neben dem Eingang).

Anmerkung: Die neuen Verkehrsvorschriften im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt werden zeitgleich mit separater Verfügung durch die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements angeordnet (vgl. Publikation im elektronischen Amtsblatt [stadt-zuerich.ch/amtsblatt] am 31. Januar 2024 sowie im Tagblatt der Stadt Zürich vom 31. Januar 2024, Verkehrsvorschriften [Kreis 9]). Weitere Unterlagen zu den neuen Verkehrsvorschriften liegen mit den Projektunterlagen wie oben aufgeführt zur Einsichtnahme auf.

Die Planauflage dauert von Freitag, 2. Februar bis Montag, 4. März 2024.

Gegen das Strassenbauprojekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich, Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projekts geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat (Wer Einsprache erhebt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund des geplanten Strassenbauprojekts ein persönlicher Nachteil erwächst). Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige

Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2).

Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Die Auflagedokumente finden Sie unter stadt-zuerich.ch/planauflagen (Link aktiv ab 2. Februar 2024).

Nummer: 2024/0094
Kontakt: Tiefbauamt

Strassenbauprojekt: Schweighofstrasse, Haltestelle Schweighof bis Paul-Clairmont-Strasse, öffentliche Planauflage gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes des Kantons Zürich

Folgendes Projekt wird gemäss §§ 16 und 17 StrG (LS 722.1) öffentlich aufgelegt:

Hindernisfreier Umbau der Haltekanten nach Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG); Ersatz der Haltestellenmöblierung beider Haltekanten; Neubau einer Schutzinsel; Verbesserung Querung der Schweighofstrasse für den Veloverkehr.

Das Projekt ist – soweit darstellbar – ausgesteckt bzw. markiert.

Die Projektunterlagen liegen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, Amtshaus V, 8001 Zürich, im Korridor des 4. Stocks zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden. Die Pläne können zudem am Empfang im 4. Stock (Eingang Werdmühleplatz 3, Amtshaus V) digital eingesehen werden (grosser Bildschirm neben dem Eingang).

Die Planauflage dauert von Freitag, 2. Februar bis Montag, 4. März 2024.

Gegen das Strassenbauprojekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich, Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projekts geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat (Wer Einsprache erhebt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund des geplanten Strassenbauprojekts ein persönlicher Nachteil erwächst). Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2).

Die Auflagedokumente finden Sie unter stadt-zuerich.ch/planauflagen (Link aktiv ab 2. Februar 2024).

12 Verkehrsvorschriften

Nummer: 2024/0070
Kontakt: Dienstabteilung Verkehr

Temporäre Verkehrsvorschriften, Kreis 10

Wegen Kanal-, Werkleitungs- und Strassenbauarbeiten ergeht für die nachgenannte Strasse rückwirkend ab 15. Januar 2024 bis etwa Ende Februar 2025 folgende Verkehrsvorschrift:

Rosengartenstrasse
Fahranordnung Rechtsabbiegeverbot

Das Abbiegen nach rechts ist verboten:
von der Rosengartenstrasse stadteinwärts in die Lehenstrasse, gemäss örtlicher Signalisation.

Die Verkehrsvorschrift wird mit dem Aufstellen des Signals rechtsverbindlich.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, schriftlich ein Begehren um Neubeurteilung eingereicht werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Wer ein Neubeurteilungsbegehren stellt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund der verfügten Verkehrsanordnung ein persönlicher Nachteil erwächst. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen.

Damit die Bauarbeiten termingemäss begonnen werden können, wird Neubeurteilungsbegehren die aufschiebende Wirkung entzogen.

Die Verfügung und ein Übersichtsplan zum geplanten Vollzug der Verkehrsvorschrift können im Anhang eingesehen werden.

Anhang

– Unterlagen Verkehrsvorschriften

Nummer: 2024/0082
Kontakt: Dienstabteilung Verkehr

Temporäre Verkehrsvorschriften, Kreis 1

Wegen Kanal-, Werkleitungs- und Strassenbauarbeiten ergeht für die nachgenannte Strasse etappenweise ab 29. Januar 2024 bis 1. März 2024 folgende Verkehrsvorschrift:

Rampe Einfahrt Parkhaus Hohe Promenade
Einbahnverkehr

Der Verkehr mit Fahrzeugen ist verboten:
von der Strasse Hirschengraben in das Parkhaus.

Die Verkehrsvorschriften werden mit dem Aufstellen der Signale rechtsverbindlich.

Die Verfügung und ein Übersichtsplan zum geplanten Vollzug der Verkehrsvorschriften können im Anhang eingesehen werden.

Anhang

– Unterlagen Verkehrsvorschriften

Nummer: 2024/0084
Kontakt: Dienstabteilung Verkehr

Temporäre Verkehrsvorschriften, Kreise 7 und 8

Wegen Kanal-, Werkleitungs- und Strassenbauarbeiten ergehen für die nachgenannten Strassen ab etwa 9. Februar 2024 bis etwa Ende November 2024 folgende Verkehrsvorschriften:

Forchstrasse
Einbahnverkehr

Der Verkehr mit Fahrzeugen ist verboten:
von der Hegibachstrasse nach der Klosbachstrasse, gemäss örtlicher Signalisation.

Halteverbote

Jedes freiwillige Halten ist verboten:
beidseits der Fahrbahn zwischen der Hegibachstrasse und der Klosbachstrasse, gemäss örtlicher Signalisation.

Seefeldstrasse
Fahranordnung Rechtsabbiegen

bei der Einmündung in die Höschgasse stadteinwärts, ausgenommen ist der Verkehr mit Velos/Mofas.

Die Verkehrsvorschriften werden mit dem Aufstellen der Signale rechtsverbindlich.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, schriftlich ein Begehren um Neubeurteilung eingereicht werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Wer ein Neubeurteilungsbegehren stellt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund der verfügten Verkehrsanordnung ein persönlicher Nachteil erwächst. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen.

Damit die Bauarbeiten termingemäss begonnen werden können, wird Neubeurteilungsbegehren die aufschiebende Wirkung entzogen.

Die Verfügung und ein Übersichtsplan zum geplanten Vollzug der Verkehrsvorschriften können im Anhang eingesehen werden.

Anhang

– Unterlagen Verkehrsvorschriften

Nummer: 2024/0047
Kontakt: Sicherheitsdepartement

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 9

Koordiniert mit der Planauflage des Strassenbauprojekts des Tiefbauamts der Stadt Zürich gemäss § 16 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) ergeht für nachstehenden Verkehrsweg folgende Verkehrsvorschrift:

Zwischenbächen
Kein Vortritt

Der Rechtsvortritt wird aufgehoben:
bei der nördlichen Einmündung in die Rautistrasse, gemäss örtlicher Signalisation und Markierung.

Die Verkehrsvorschrift wird mit dem Aufstellen des Signals, beziehungsweise mit dem Anbringen der Markierungen, rechtsverbindlich.

Es werden aufgehoben:

Die Verfügung des Vorstehers des Polizeidepartements vom 27.7.1972: Kein Vortritt, der Rechtsvortritt wird aufgehoben: bei den Einmündungen in die Rautistrasse.
Die Verfügung des Polizeivorstandes vom 24.3.1994: Parkflächen «Blaue Zone», Postleitzahl 8048 wird aufgehoben: der Abschnitt zwischen der Rautistrasse und der Buchlernstrasse (entspricht -7 Parkplätzen).

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, schriftlich ein Begehren um Neubeurteilung eingereicht werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Wer ein Neubeurteilungsbegehren stellt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund der verfügten Verkehrsanordnung ein persönlicher Nachteil erwächst. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen. Die Rechtsmittelfrist beginnt erst mit der koordinierten Publikation des Strassenprojekts gemäss §16 StrG im Kantonalen Amtsblatt vom 02.02.2024 zu laufen.

Unterlagen zum Strassenbauprojekt und den Verkehrsvorschriften sind ab Beginn der Rechtsmittelfrist während 30 Tagen unter www.stadt-zuerich.ch/planauflagen sowie im 4. Stock des Tiefbauamts der Stadt Zürich öffentlich einsehbar (Werdmühleplatz 3, Amtshaus V; jeweils von Mo.-Do. von 07-18 Uhr sowie am Fr. von 07-17 Uhr).

Nummer: 2024/0074
Kontakt: Sicherheitsdepartement

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 3

Für nachstehenden Verkehrsweg ergeht auf Ersuchen von Grün Stadt Zürich folgende Verkehrsvorschrift:

Uetlibergstrasse
Fahrverbot

Der Verkehr mit Fahrzeugen ist verboten, ausgenommen mit Bewilligung von Grün Stadt Zürich:
auf dem chaussierten Platz zwischen der Schiessanlage bzw. dem Parkplatz Albisgüetli und dem Gänzilooweg, gemäss örtlicher Signalisation.

Die Verkehrsvorschrift wird mit dem Aufstellen der Signale rechtsverbindlich.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, schriftlich ein Begehren um Neubeurteilung eingereicht werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Wer ein Neubeurteilungsbegehren stellt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund der verfügten Verkehrsanordnung ein persönlicher Nachteil erwächst. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen.

Die Verfügung (inkl. Übersichtsplan zum geplanten Vollzug) und die Unterlagen zu den Verkehrsvorschriften können im Anhang eingesehen werden.

Anhang

– Unterlagen Verkehrsvorschriften

Nummer: 2024/0075
Kontakt: Sicherheitsdepartement

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 4

Für nachstehende Verkehrswege ergeht zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität folgende Verkehrsvorschrift:

Zone mit Geschwindigkeitsbeschränkung (Tempo 30)

Die bestehende Zone «Kanzlei», in der die Höchstgeschwindigkeit auf 30km/h beschränkt ist, wird um folgende Strassen ergänzt:

- Kanzleistrasse, Teilstück Rotwandstrasse bis Badenerstrasse
- Rotwandstrasse, Teilstück Badenerstrasse bis Stauffacherstrasse
- St. Jakobstrasse, Teilstück Kanzleistrasse bis Stauffacherstrasse

Die Verkehrsvorschrift wird mit dem Aufstellen der Signale, beziehungsweise mit dem Anbringen der Markierungen, rechtsverbindlich.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, schriftlich ein Begehren um Neubeurteilung eingereicht werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Wer ein Neubeurteilungsbegehren stellt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund der verfügten Verkehrsanordnung ein persönlicher Nachteil erwächst. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen.

Die Verfügung (inkl. Übersichtsplan zum geplanten Vollzug) und die Unterlagen zu den Verkehrsvorschriften können im Anhang eingesehen werden.

Anhang

- Unterlagen Verkehrsvorschriften

Nummer: 2024/0092
Kontakt: Sicherheitsdepartement

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 9

Im Zusammenhang mit der 3. Etappe Strassenlärmsanierung in der Stadt Zürich durch Geschwindigkeitsreduktion (STRB Nr. 1217/2021) und aus Gründen der Verkehrssicherheit ergehen für nachstehende Verkehrswege koordiniert mit der Auflage des Strassenlärmsanierungsprojekts des Tiefbauamts der Stadt Zürich gemäss § 16 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) folgende Verkehrsvorschriften:

Zone mit Geschwindigkeitsbeschränkung (Tempo 30)

Die Bestehende Zone «Grünau», in der die Höchstgeschwindigkeit auf 30km/h beschränkt ist, wird um folgende Strassen ergänzt.

- Bändlistrasse, Teilstück Europabrücke bis Meierwiesenstrasse
- Bändlistrasse, Teilstück Bändlistrasse Nr. 100 bis Tramwendeschlaufe (inkl.)
- Bernerstrasse Nord, Teilstück zwischen östlicher Rampe der Unterführung zwischen Meierwiesenstrasse und Max-Högger-Strasse (inkl.) bis unbenannte Strasse Kat. Nr. AL 7657
- Meierwiesenstrasse, Teilstück Bändlistrasse bis Bernerstrasse Nord
- Unbenannte Strasse Kat. Nr. AL7657

Die Verkehrsvorschriften werden mit dem Aufstellen der Signale, beziehungsweise mit dem Anbringen der Markierungen, rechtsverbindlich.

Es wird aufgehoben:

Bernerstrasse Nord

In der Verfügung des Polizeivorstandes vom 25.5.1984: Auf den nachstehenden Strassen und Strassenteilstücken mit Vortritt wird die Höchstgeschwindigkeit bei der Einführung von 50 km/h auf 60 km/h belassen: Bernerstrasse-Nord. zwischen dem östlichen Teil der Parzelle Kat. Nr. AL8787 und der Bernerstrasse.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, schriftlich ein Begehren um Neubeurteilung eingereicht werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Wer ein Neubeurteilungsbegehren stellt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund der verfügten Verkehrsanordnung ein persönlicher Nachteil erwächst. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen. Die Rechtsmittelfrist beginnt erst mit der koordinierten Publikation des Strassenlärmsanierungsprojekts des Tiefbauamts der Stadt Zürich gemäss §16 StrG im

Kantonalen Amtsblatt vom 2.2.2024 zu laufen.

Unterlagen zum Strassenlärmsanierungsprojekts des Tiefbauamts der Stadt Zürich und den Verkehrsvorschriften sind ab Beginn der Rechtsmittelfrist während 30 Tagen unter www.stadt-zuerich.ch/planauflagen sowie im 4. Stock des Tiefbauamts der Stadt Zürich öffentlich einsehbar (Werdmühleplatz 3, Amtshaus V; jeweils von Mo.-Do. von 07-18 Uhr sowie am Fr. von 07-17 Uhr).

13 Weitere öffentliche Planauflagen und Plangenehmigungen

Keine Mitteilung in dieser Ausgabe.

14 Natur- und Denkmalschutz

Keine Mitteilung in dieser Ausgabe.

15 Weitere Beschlüsse und Verfügungen

Keine Mitteilung in dieser Ausgabe.